

Auszug aus:

Beschlüsse der 6. Tagung der XI. Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig vom 12. bis 14. November 2009 im Haus Hessenkopf, Goslar

Während der o. g. Tagung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

j) TOP 9.2

Antrag XI/8 des Ausschusses für Ökumene, Mission und Diakonie zur Verlängerung des Bleiberechts

Beschluss:

Die Landessynode hat folgenden Antrag einstimmig angenommen:

**Antrag des Ausschusses für Ökumene, Mission und Diakonie (ÖMIDI)
Verlängerung des Bleiberechts**

Die Landessynode schließt sich dem unten stehenden Aufruf der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zur Bleiberechtsregelung an und ermutigt die Ausländerbehörden in unserer Region, ihren Entscheidungsrahmen zum Wohle der betroffenen Personen und Familien auszunutzen.

Die Landessynode unterstützt auch die Bestrebungen der niedersächsischen Landesregierung, sich für eine Verlängerung des Bleiberechts auch auf Bundesebene einzusetzen.

„Die Evangelische Kirche in Deutschland, die Deutsche Bischofskonferenz und ihre Wohlfahrtsverbände Diakonisches Werk und Deutscher Caritasverband fordern deshalb:

Die Fristen der gesetzlichen Altfallregelung müssen verlängert werden.

Die in der Altfallregelung vorgesehenen Fristen, innerhalb derer die Antragsteller ihren Lebensunterhalt überwiegend eigenständig sichern müssen, sind zu kurz bemessen, zumal die Betroffenen meist viele Jahre keinen Zugang zum Arbeitsmarkt hatten. Die Zeit bis zum 31.12.2009 reicht – gerade angesichts der gegenwärtigen Wirtschafts- und Finanzkrise – nicht aus, um sich auch beruflich zu integrieren und fortzubilden. Ein Beharren an den Stichtagen würde dazu führen, dass die gefundene Lösung zu einer Scheinlösung wird und den Menschen weiterhin keine Perspektiven eröffnet. Angesichts der für die Betroffenen extrem belastenden Situation muss diese Entscheidung so bald wie möglich getroffen werden.

Humanitäre Gesichtspunkte müssen angemessen berücksichtigt werden.

Die Anforderungen an die Sicherung des Lebensunterhalts sind zu hoch – das gilt in besonderem Maße für kinderreiche Familien oder Alleinerziehende. Für diejenigen, die

unverschuldet keine Chance haben, die Ansprüche zu erfüllen, müssen Ausnahmeregelungen geschaffen werden. Insbesondere kranken, traumatisierten, alten oder pflegebedürftigen Menschen soll auch ohne eigenständige Lebensunterhaltssicherung ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht gewährt werden können.

In der Beurteilung der Ausschlussgründe und der Mitwirkungspflichten muss der Einzelfall angemessen gewürdigt werden können.

Die umsetzenden Behörden sollten auch in der Beurteilung geringfügiger Verfehlungen in der Vergangenheit und der Erfüllung der Mitwirkungspflichten bei der Ausreise (z.B. dem Beschaffen gültiger Ausweispapiere) einen Spielraum für die Würdigung des Einzelfalls haben und auch davon Gebrauch machen. Maßgebliches Kriterium für die Entscheidung sollte dabei die Integrationsprognose sein.

Die Trennung von Familien soll vermieden werden.

Der Ausschluss der ganzen Familie von der Bleiberechtsregelung bei Verfehlungen eines einzelnen Familienmitgliedes ist höchst problematisch. Vor allem dürfen Eltern nicht unter Druck gesetzt werden, Deutschland zu verlassen, um ihren Kindern ein Bleiberecht zu ermöglichen. In diesen Fällen kommt es maßgeblich auf das Kindeswohl an, so dass eine Trennung von Familien in der Regel nicht die richtige Lösung sein kann.